



A 12222/09*

Auflagen zur Bewilligung der Liegematratzen Typ ZIMFLEX

1. Die Matten dürfen in Boxenlaufställen und Anbindeställen für Milchvieh, Mutterkühe und weibliche Jungtiere eingesetzt werden.
2. Die Grösse der Matte muss der Grösse des Liegebereichs entsprechen, damit der Liegekomfort für die Tiere auf der ganzen Fläche gewährleistet ist.
3. Die Matten müssen mit ausreichender und geeigneter Einstreu versehen werden.

* Ersetzt die Auflagen vom Mai 2005